ANLAGE 1

Offenes Verfahren der

Stadt Bretten

Melanchthon Stadt Bretten

Vergabe der Leistung

Rahmenvertrag IT- und Medien-ausstattung für Schulen in Träger-schaft der Stadt Bretten

- Lieferung der Endgeräte
- Instandhaltung Los 1: 24 Monate
- Instandhaltung Los 2: 48 Monate

Zusätzliche Angebots-, Vergabe- und Vertragsbedingungen inkl. Leistungsbeschreibung (Anlagen)

INHALTSVERZEICHNIS

1.1 Allgemeiner Teil 3
1.1.1 Auftraggeberin 3
1.1.2 Leistungs- und Vertragsübersicht 3

1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG 4

2.1 Los 1 4

2.2 Los 2 7

2. ANGEBOTS, VERGABE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN 9

3.1. Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen 9
3.2. Vollständigkeiten|Unklarheiten 9
3.3. Angebotsabgabe 10
3.4. Form des Angebotes 10
3.5. Unterschriften 11
3.6. Zuschlagskriterien 11
3.7. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Anträge 13
3.8. Aufhebung der Ausschreibung 13
3.9. Datenschutzklausel 13
3.10. Verschwiegenheit 13
3.11. Vergütung 13
3.11.1. Preisangaben und Nebenangebote 13
3.12. Hinweis: wenn kein Angebot abgegeben wird 14
3.14. Ausschreibungsfremde Bedingungen 14
3.15. Copyright und Schutzrechte 14
3.16. Vertragsbestandteile|einzureichende Angebotsunterlagen 15

3.17. Weitere besondere Vertragsbedingungen 16

3.18. Sicherheitsleistungen 16

3.19. Rechnung und Zahlung 16

3.20. Vertragsdauer 16

3.21. Erfüllungsort 17

4. EIGNUNG 18

5. ANLAGEN 19

Zusätzliche Angebots-, Vergabe- und Vertragsbedingungen

1.1 Allgemeiner Teil

1.1.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin (AG) für die ausgeschriebene Leistung ist:

Stadt Bretten
Bildung und Kultur/ Bildung, Sport, Vereine
Untere Kirchgasse 9
D - 75015 Bretten

1.1.2 Leistungs- und Vertragsübersicht

Bezeichnung der Ausschreibung:

Rahmenvertrag IT-Arbeitsplatzausstattung für Schulen

in Trägerschaft der Stadt Bretten

Die ausgeschriebene Leistung beinhaltet die Beschaffung und Lieferung von Netzwerk-Hardware.

Die ausschreibende Stelle verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – Teil 4 bzw. der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergRModVO), Artikel 1 Vergabeverordnung (VgV) vom 12.04.2016.

Die Vergabe erfolgt im Wege eines Offenen Verfahrens gem. § 15 VgV. Ergänzend zu den Verdingungsunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Der Vertragsbeginn ist der

01.06.2020

Laufzeit Rahmenvertrag

01.06.2020 – 31.05.2024

1. Leistungsbeschreibung

Die Leistung besteht aus zwei Losen mit jeweiligen Titeln:

- Los 1: Lieferung IT-Endgeräte inkl. 24 Monate Vor Ort Austausch
- Los 2: Lieferung Präsentationslösungen inkl. 48 Monate Vor Ort Austausch

Die Auftraggeberin (nachfolgend AG) beschafft die im Folgenden beschriebenen technischen Systeme und zugehörige Dienstleistungen. Die Auftragnehmerin (nachfolgen AN) hat sämtliche Komponenten gemäß der Leistungsbeschreibung schnellst möglich nach Auftragsvergabe an die AG zu liefern.

2.1 Los 1

Die Stadt Bretten beabsichtigt im Rahmen des hier beschriebenen Projektes den Abschluss eines EU-Rahmenvertrages zur stufenweisen Beschaffung von IT- und Medienausstattung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sowie der Schulen in Trägerschaft. Im Rahmen langfristig angelegter Medienentwicklungskonzepte wurden gemeinsam mit den pädagogischen Vertreter*innen Zielausstattungen definiert, die mit diesem Rahmenvertrag umgesetzt werden sollen. Die technischen Anforderungen an die Gerätekategorien und Leistungsmerkmale, wurden auf Basis pädagogischer Konzepte und Medienbildungspläne der Schulen entwickelt und spiegeln die Erfahrungswerte Markterkundungen und Pilotprojekten wider.

Damit verbunden sind durch diese Ausschreibung folgende Leistungsinhalte:

- Installation der IT-Systeme mit vorgegebenem Betriebssystem (sofern gefordert)
  Die Installation der Systeme beinhaltet die Aktivierung des Betriebssystems. Es ist das Betriebssystem ohne Fremdsoftware zu installieren.
- Die PC-Systeme aus Titel A.1 sind so vorzubereiten, dass sie bei der Erstinbetriebnahme für den PXE Boot aktiviert sind. Im Vorfeld erhält die AN eine Liste der Seriennummern in digitaler Form; Auf den Systemen selbst ist ein Aufkleber mit Seriennummer & MAC-Adresse anzubringen
- Vor Lieferung der Tablets aus Titel E.1 erhält der AN die DEP-IP für das Device Enrollment Programm

- Betriebsbereite Lieferung aller Geräte inklusive deutschsprachiger Handbücher.
- Lieferung aller Komponenten an die Schulstandorte im Stadtgebiet Bretten oder an die Support-Firma Indasys IT Systemhaus AG, Leitzstr. 4c, 70469 Stuttgart,

  Die endgültige Stückliste pro Liefercharge und Standort erhält der Auftragnehmer unmittelbar vor Leistungsbeginn. Der erste Liefertermin erfolgt in der vorgegebenen Zeit nach Absprache mit den jeweils bekannt gegebenen Ansprechpartnern pro Schule und Niederlassung. Die Lieferung der ersten Charge erfolgt ca. ab Ende Juni 2020. Der Abruf der gesamten Abnahmemengen gemäß Anlage 2 wird aus Kapazitätsgründen zeitlich versetzt im Rahmen der Vertragslaufzeit erfolgen.

- Garantierter und kostenneutraler Austausch (Support) fehlerhafter Systeme oder Komponenten mit identischen Systemen oder Komponenten innerhalb von sieben Werktagen über die Laufzeit von 24 Monaten ab Lieferung.

- Unmittelbare Mitnahme des Verpackungsmaterials der gelieferten Geräte nach erfolgter Lieferung. Verpackungsmaterialien der sonstigen Titel werden von der Auftraggeberin entsorgt.

Die Beauftragung erfolgt unmittelbar zur Zuschlagsfrist. Die Realisierung des Projektes wird unmittelbar anschließend mit der Projektleitung vorbereitet.

Die Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses sind als Mindestanforderung definiert. Es gelten die Zuschlagsbedingungen unter 3.6. Wenn auf die Beschreibung einzelner Features verzichtet wird, geschieht das aus dem Grund, dass den Bieterunternehmen freigestellt sein soll, wie eine technische Umsetzung mit jeweiligen Produkten erreicht wird. Diese Möglichkeit entbindet die Bieterunternehmen aber nicht von der Verantwortung, einen Lösungsvorschlag anzubieten, der in keinem Widerspruch zu einer geforderten Funktion oder Beschreibung steht.

Dem Angebot sind ausführliche Produktbeschreibungen (Datenblätter) in Form einer Anlage beizufügen. In den Datenblättern ist unbedingt die tatsächliche Konfiguration der angebotenen Komponenten kenntlich zu machen. Das Leistungsverzeichnis ist vollständig auszufüllen; Unvollständigkeit, Abweichungen und Ergänzungen führen zum Ausschluss aus dem Bewertungsverfahren. Die Kalkulationen können als Anhang beigefügt werden.

Ergänzend zu den geforderten Komponenten und Dienstleistungen sind in den jeweiligen Einzelpreisen folgende Leistungen kalkulatorisch zu berücksichtigen:

- Lieferung frei Installationsort/ Supportfirma Indasys
- Mängelbeseitigung nach Abnahmetermin spätestens 4 Wochen nach erfolgter Lieferung

Titel	A	**B**	C	D	E	F	G	H	I
Titel A - PC-System	14	-	-	-	-	-	-	-	50
Titel B.1 - Peripherie Tastatur	14	-	-	-	-	-	-	-	50
Titel B.2 - Peripherie Maus	14	-	-	-	-	-	-	-	50
Titel C - Monitor 24 Zoll	14	-	-	-	-	-	-	-	50
Titel D - Notebook	15	2	2	5	3	10	4	8	100
Titel E.1 - Tablet	39	13	13	40	13	20	13	20	240
Titel E.2 - Tablet	39	13	13	40	13	20	13	20	240
Titel F - Beamer	-	-	-	-	-	-	-	-	60
Titel G - Dokumentenkamera	15	2	2	5	3	4	4	8	50
Titel H.1 – Aufb. NB 13	-	-	-	-	-	1	-	-	2
Titel H.2 - Aufb. NB 20	1	-	-	-	-	-	-	-	5
Titel H.3 - Aufb. Tablet 13	3	1	1	-	1	-	1	-	2
Titel H.4 - Aufb. Tablet 20	-	-	-	2	-	1	-	1	10
Titel I - AppleTV	-	-	-	-	3	-	4	-	-
Titel J - Drucker	1	1	1	1	1	1	1	1	3
Titel K - Macbook	1	1	1	1	1	1	-	1	4

Legende:

A = Pestalozzischule, B = Bauerbach, C = Büchig, D = Gölshausen, E = Neibsheim, F = Rinklingen, G = Ruit, H = Diedelsheim, I = große Schulen

2.2 Los 2

Die Stadt Bretten als Schulträger beabsichtigt im Rahmen des hier beschriebenen Projektes den Abschluss eines EU-Rahmenvertrages zur stufenweisen Beschaffung vollumfänglicher Präsentationstechnik für Unterrichtsräume. Die Präsentationslösungen sollen als fest montiertes Medienzentrum als Ergänzung der vorhandenen grünen Kreidetafel verbaut werden. Für die Planung der Gesamtlösung bestehend aus fest installiertem Beamer an der Decke und einer Projektionsfläche hinter oder neben dem vorhandenen Pylonensystem, gehört auch ein fest integriertes/montiertes Audiosystem zur Ausstattung. Die verschiedenen Komponenten werden über ein professionelles und alltagtaugliches Kabelmanagement (Kabelkanal) neben dem vorhandenen Pylonensystem so miteinander verbunden, dass zwischen verschiedenen bildgebenden Quellen gewechselt werden kann (2x HDMI Port). Dazu befinden sich eine Dokumentenkamera (Los 1 Titel G) und ein Notebook (Los 1 Titel D) dauerhaft im Unterrichtsraum.

Es werden gemäß des pädagogischen Konzepts Projektionslösungen als **Ergänzung** der grünen Kreidetafel beschafft. Damit verbunden sind durch diese Ausschreibung folgende Leistungsinhalte:

- Konzeption & Installation einer Gesamtlösung bestehend aus Projektionsfläche sowie -lösung, alltagstauglicher Verkabelung und einfacher Bedienbarkeit
- Betriebsbereite Lieferung aller Geräte inklusive deutschsprachiger Handbücher
- Inbetriebnahme aller Komponenten im Unterrichtsraum
- Systemeinweisung der Lehrkräfte (Multiplikatorenschulung / max. 5 Teilnehmer*innen pro Schule) zur einsatzbereiten Nutzung der Systeme im Unterricht

Die endgültige Stückliste pro Liefercharge und Standort erhält der Auftragnehmer unmittelbar vor Leistungsbeginn. Der erste Liefertermin erfolgt in der vorgegebenen Zeit nach Absprache mit den jeweils bekannt gegebenen Ansprechpartnern pro Schule und Niederlassung. Die Lieferung erfolgt aus Kapazitätsgründen zeitlich versetzt. Die Installationsarbeiten sind mit den jeweiligen Ansprechpartnern der Schulen in Absprache zu terminieren und sind überwiegend während Schulferien zu planen.

Den beteiligten Schulen ist bewusst, dass die Einführung digitaler Tafeln ein Meilenstein darstellt und erhebliche Auswirkungen auf pädagogische Konzepte beinhaltet. Die Lehrkräfte der aktuellen Kollegien haben sich deutlich für eine flächendeckende Ausstattung ausgesprochen. Nach ersten Erfahrungswerten sieht die Planung vor die weiteren Unterrichtsräume mit der

gleichen Lösung einheitlich auszustatten, sodass über die ausgeschriebenen Mengen des Rahmenvertrages hinaus mit weiteren Beschaffungen zu rechnen ist.

- Garantierter und kostenneutraler Austausch (Support) fehlerhafter Systeme oder Komponenten mit identischen Systemen oder Komponenten innerhalb von zwei Werktagen über die Vertragslaufzeit von 48 Monaten ab Lieferung.
- Abholung des Verpackungsmaterials der Geräte bis spätestens 2 Wochen nach erfolgter Lieferung.

Die Beauftragung erfolgt unmittelbar zur Zuschlagsfrist. Die Realisierung des Projektes wird unmittelbar anschließend mit der Projektleitung vorbereitet.

Die Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses sind als Mindestanforderung definiert. Es gelten die Zuschlagsbedingungen unter 3.6. Wenn auf die Beschreibung einzelner Features verzichtet wird, geschieht das aus dem Grund, dass den Bieterunternehmen freigestellt sein soll, wie eine technische Umsetzung mit jeweiligen Produkten erreicht wird. Diese Möglichkeit entbindet die Bieterunternehmen aber nicht von der Verantwortung, einen Lösungsvorschlag anzubieten, der in keinem Widerspruch zu einer geforderten Funktion oder Beschreibung steht.

Dem Angebot sind ausführliche Produktbeschreibungen (Datenblätter) in Form einer Anlage beizufügen. In den Datenblättern ist unbedingt die tatsächliche Konfiguration der angebotenen Komponenten kenntlich zu machen. Das Leistungsverzeichnis ist vollständig auszufüllen; Unvollständigkeit, Abweichungen und Ergänzungen führen zum Ausschluss aus dem Bewertungsverfahren. Die Kalkulationen können als Anhang beigefügt werden.

Ergänzend zu den geforderten Komponenten und Dienstleistungen sind in den jeweiligen Einzelpreisen folgende Leistungen kalkulatorisch zu berücksichtigen:

- Lieferung und Inbetriebnahme frei Installationsort
- Mängelbeseitigung nach Abnahmetermin spätestens 4 Wochen nach erfolgter Lieferung

Titel	A	B	C	D	E	F	G	H	I
Titel A	15	2	2	5	3	4	4	8	40

Legende:

A = Pestalozzischule, B = Bauerbach, C = Büchig, D = Gölshausen, E = Neibsheim, F = Rinklingen, G = Ruit, H = Diedelsheim, I = große Schulen

2. Angebots, Vergabe- und Vertragsbedingungen

3.1. Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

Mögliche Bieteranfragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich in deutscher Sprache über die Bieterkommunikation Deutsches Vergabeportal (https://www.dtvp.de/) an die Zentrale Vergabestelle zu stellen.

Fragen, die der oben genannten Stelle nicht bis zum 31.03.2020, 14.00 Uhr vorliegen, können nicht beantwortet werden. Es wird zuvor eine weitere Frist angeboten: 16.03.2020. Die Antworten auf Bieterfragen werden allen registrierten Unternehmen jeweils am Tag nach der benannten Frist über die Bieterkommunikation Deutsches Vergabeportal (https://www.dtvp.de/) bereitgestellt. Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen werden ebenfalls über das Portal Deutsches Vergabeportal (https://www.dtvp.de/) bereitgestellt. Eine gesonderte Benachrichtigung der Bieter hierzu erfolgt nicht.

Alle Informationen (Fragen, Antworten, Änderungen oder Ergänzungen) die über das Portal Deutsches Vergabeportal (https://www.dtvp.de/) eingestellt werden, sind für das Vergabeverfahren und die zu erbringenden Leistungen bindend. Soweit erforderlich wird eine letzte Aktualisierung der Fragen und Antworten bzw. Änderungen und Ergänzungen am 01.04.2020 erfolgen.

Sofern die Vergabeunterlagen ohne vorherige Registrierung (Anmeldung) heruntergeladen wurden, erhält das Unternehmen keine E-Mailbenachrichtigung. Das Unternehmen ist dann in der Pflicht, sich selbstständig über Änderungen und Antworten auf Bieterfragen auf dem Vergabeportal zu informieren.

Vor diesem Hintergrund wird eine vorherige Registrierung (Anmeldung) auf der Vergabeplattform empfohlen. Es obliegt den Unternehmen, evtl. auftretende Störungen des Vergabeportals unverzüglich der ausschreibenden Stelle für Rückfragen zu melden.

3.2. Vollständigkeiten|Unklarheiten

Die Ausschreibungsunterlagen sind kapitelweise mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen. Das Unternehmen hat sich von der Vollständigkeit der ihm überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Das Unternehmen hat bei Unvollständigkeit der Vergabeunterlagen unverzüglich die Vergabestelle schriftlich oder E-Mail hierüber zu unterrichten.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, so hat das Unternehmen den Auftraggeber vor Abgabe des Teilnahmeantrags **schriftlich** darauf hinzuweisen.

3.3. Angebotsabgabe

Das Angebot ist bis zum 07.04.2020, 11.00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Bretten einzureichen.

Die Angebotsabgabe muss elektronisch über das Portal Deutsches Vergabeportal (https://www.dtvp.de/) erfolgen. Über die vorgenannte Vergabeplattform kann das Angebot elektronisch in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches übermittelt werden (§ 53 I VgV). Eine digitale Signatur ist für die Angebotsabgabe nicht erforderlich. Bitte beachten Sie bei der Angebotsabgabe die Anweisungen und Hinweise im Angebotsassistenten. Anlagen zu Ihrem Angebot (z.B. die geforderten Eignungsunterlagen) können Sie als „Eigene Anlage“ zu Ihrem elektronischen Teilnahmeantrag bzw. Angebot im Angebotsassistenten hochladen.

Bei Fragen zur elektronischen Angebotsabgabe, nutzen Sie die Funktionalitäten des Vergabeportals. Angebote, die per Fax oder E-Mail oder in Papierform eingehen, werden nicht gewertet.

3.4. Form des Angebotes

Die Angebote sind in allen ihren Bestandteilen in deutscher Sprache zu verfassen. Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen vorzulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieterunternehmen zu tragen. Das Bieterunternehmen trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Die in den Verdingungsunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat zu“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für das Bieterunternehmen bindend. Anträge und spätere Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Für das Angebot sind die von der Stadt Bretten vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Antragsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

3.5. Unterschriften

Das Angebot ist in Textform gemäß § 126 b BGB zu unterzeichnen und mit dem Abdruck des Firmenstempels zu versehen.

3.6. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Zur Bestimmung der Wirtschaftlichkeit werden folgende Kriterien verwendet.

Zuschlagskriterien Los 1:

(a) Angebotspreis: 60 %

(b) die fachliche Bewertung der zu liefernden Systeme: 30 % sowie

(c) die Stromverbrauchskosten: 10%

Es gelten die näheren Ausführungen gemäß VHB-Formblatt 227 EU

A. Angebotspreis

Sämtliche **Gesamtpreise netto** eingehender Angebote werden zueinander so gewichtet, dass der jeweils niedrigste Angebotspreis mit 10 Punkten gewertet wird und ein angenommener doppelt so hoher Angebotspreis mit 0 Punkten. Alle dazwischenliegenden Angebotspreise werden linear interpoliert zugeordnet. Die erreichten Punktwerte werden mit 60 % gewichtet in Relation zu den beiden weiteren Zuschlagskriterien.

B. Fachliche Bewertung IT-Systeme

Die Systeme werden anhand der Kriterien des Leistungsverzeichnisses bewertet. Jedes Kriterium wird gewertet wie folgt:

Anforderungen schlecht oder minimal erfüllt:	1 Punkte
Anforderungen vollständig erfüllt:	5 Punkte
Anforderungen sehr gut oder deutlich besser als durchschnittlich erfüllt:	7 Punkte

Die Wertungssummen pro Bieterunternehmen werden addiert. Die höchste Wertungssumme im Angebotsvergleich wird mit 10 Punkten bewertet; eine – ggf. theoretische – halb so hohe Wertungssumme wird mit 0 Punkten bewertet. Alle weiteren Wertungssummen von Wettbewerbsangeboten werden interpoliert eingeordnet. Der so ermittelte Punktwert pro Angebot für die fachliche Wertung wird mit den benannten 30% Zuschlagsbewertung angesetzt in Relation zu den Zuschlagskriterien ´Angebotspreis` und ´Stromverbrauchskosten`

C. Stromverbrauchskosten

Es sind die Stromverbrauchskosten der angebotenen Systeme mittels Anlage 3 anzugeben.

Die Bewertung der Stromverbrauchskosten erfolgt wie bei den Angebotspreisen. Die erreichten Punktwerte werden mit 10 % gewichtet in Relation zu den drei weiteren Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien Los 2:

(a) Angebotspreis: 60 %

(b) die fachliche Bewertung der zu liefernden Systeme: 40 % sowie

Es gelten die näheren Ausführungen gemäß VHB-Formblatt 227 EU

A. Angebotspreis

Sämtliche **Gesamtpreise netto** eingehender Angebote werden zueinander so gewichtet, dass der jeweils niedrigste Angebotspreis mit 10 Punkten gewertet wird und ein angenommener doppelt so hoher Angebotspreis mit 0 Punkten. Alle dazwischenliegenden Angebotspreise werden linear interpoliert zugeordnet. Die erreichten Punktwerte werden mit 60 % gewichtet in Relation zu den beiden weiteren Zuschlagskriterien.

B. Fachliche Bewertung IT-Systeme

Die Systeme werden anhand der Kriterien des Leistungsverzeichnisses bewertet. Jedes Kriterium wird gewertet wie folgt:

Anforderungen schlecht oder minimal erfüllt:	1 Punkte
Anforderungen vollständig erfüllt:	5 Punkte
Anforderungen sehr gut oder deutlich besser als durchschnittlich erfüllt:	7 Punkte

Die Wertungssummen pro Bieterunternehmen werden addiert. Die höchste Wertungssumme im Angebotsvergleich wird mit 10 Punkten bewertet; eine – ggf. theoretische – halb so hohe Wertungssumme wird mit 0 Punkten bewertet. Alle weiteren Wertungssummen von Wettbewerbsangeboten werden interpoliert eingeordnet. Der so ermittelte Punktwert pro Angebot für die fachliche Wertung wird mit den benannten 30% Zuschlagsbewertung angesetzt in Relation zu den Zuschlagskriterien ´Angebotspreis` und ´Stromverbrauchskosten`

3.7. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Anträge

Es erfolgt gemäß § 62 VgV eine Unterrichtung der Bewerber.

3.8. Aufhebung der Ausschreibung

Eine etwaige Aufhebung der Ausschreibung gem. § 63 VgV (ganz oder in Teilen) wird den Bieterunternehmen schriftlich mitgeteilt.

3.9. Datenschutzklausel

Die von den Bieterunternehmen erbetenen personenbezogenen Angaben werden **nur** im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Eine anderweitige Weitergabe an unbeteiligte Dritte findet nicht statt. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes

3.10. Verschwiegenheit

Das Bieterunternehmen hat – auch nach Beendigung der Phase des Verfahrens – über die ihm im Zusammenhang mit der Ausschreibung bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Es hat außerdem Unterlagen und Informationen nur zur Durchführung dieses Vertrages zu verwenden sowie die Datenschutzbestimmungen des Bundes (BDSG) zu beachten. Insbesondere hat das spätere Vertragsunternehmen ihm zur Kenntnis kommende personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, d.h. Dritten nicht zugänglich zu machen.

3.11. Vergütung

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Die Angebote gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Stadt Bretten über.

3.11.1. Preisangaben und Nebenangebote

- Die vom den Bieterunternehmen anzubietenden Entgelte sind im Preisblatt sowie im VHB-Angebotsformblatt entsprechend einzutragen. Hierbei handelt es sich gemäß VgV und der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 (BAnz. 1953 Nr244), zuletzt geändert durch Art. 70 G v. 8.12.2010 I 1864 um Festpreise.
- Preisgleitklauseln finden automatisiert keine Anwendung.
- Mit den angebotenen Preisen sind alle für die sachgemäße Ausführung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen abgegolten.

- Die Abgaben von Nebenangeboten und ihre Bewertung ist in diesem Ausschreibungsverfahren nicht vorgesehen.

3.12. Hinweis: wenn kein Angebot abgegeben wird

Es steht Interessenten frei, auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe kein Angebot abzugeben. Für diesen Fall wird um eine kurze schriftliche Mitteilung an die in der Angebotsaufforderung gebeten.

3.13. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Angebotes

Änderungen und Ergänzungen an den Wettbewerbs- und Verdingungsunterlagen sind nicht zulässig und führen zwangsläufig zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Soweit Ergänzungen zur besseren Beurteilung des Antrags und späteren Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Antrag/Angebot auf besonderer Anlage beigefügt werden.

Bis zum Ablauf der oben genannten Antragsfrist können die bereits eingereichten elektronischen Anträge über die Vergabeplattform zurückgezogen werden. Sofern bei bereits eingereichten Anträgen Berichtigungen und/oder Ergänzungen erfolgen müssen, kann dies bis zum Ablauf der o. g. Antragsfrist erfolgen.

Berichtigungen/Ergänzungen per E-Mail oder Fax sind nicht zugelassen.

3.14. Ausschreibungsfremde Bedingungen

Beiliegende AGBs des Wettbewerbsunternehmens und/oder der Hinweis des Unternehmens auf die Gültigkeit seiner AGBs stellen eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führen zwingend zum Ausschluss. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass inhaltliche Änderungen an den Vergabeunterlagen durch die Wettbewerbsunternehmen ebenfalls zum Ausschluss führen.

3.15. Copyright und Schutzrechte

Die vorliegende Leistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt und darf nur zur Angebotserstellung verwendet werden. Eine Weitergabe und/oder Vervielfältigung ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Stadt Bretten nicht gestattet.

Das Bieterunternehmen hat im Rahmen der Angebotsabgabe anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von ihm oder einem anderen beantragt sind. Es hat weiterhin anzugeben, ob es erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten.

3.16. Vertragsbestandteile|einzureichende Angebotsunterlagen

Siehe hierzu auch die beigefügten Formblätter VHB 631ff.

Die ausschreibende Stelle verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – Teil 4 bzw. die Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergRModVO), Artikel 1 Vergabeverordnung (VgV) vom 12.04.2016. Die Vergabe erfolgt im Wege des Offenen Verfahrens nach § 15 VgV. Ergänzend zu den Verdingungsunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Im Falle eines Zuschlags werden folgende Bestimmungen Vertragsbestandteil:

1. Die Bedingungen der Aufforderung zur Angebotsabgabe
2. Die allgemeinen Anforderungsbeschreibungen dieser Ausschreibungsunterlagen
3. Die Leistungsbeschreibung Anlage 2 sowie das Preisblatt Anlage 1
4. Das letztgültige Angebot des Auftragnehmers sowie weitere diesbezügliche Erklärungen des Unternehmens inkl. Konzept
5. Anlage 5 Muster EVB-IT Systemvertrag
6. Der Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.2003 (BAnz. Nr. 178a)

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in dieser Reihenfolge. Unter folgender Internet-Adresse können die gesetzlichen Grundlagen der VgV nachgelesen werden:
http://www.bmwi.de/DE/Service/gesetze,did=191324.html
Gerichtsstand ist Bretten.

Für ein vollständiges Angebot sind folgende Unterlagen elektronisch einzureichen:

- Das Angebotsschreiben als Formblatt VHB 633
- VHB- Formblätter 235 – 236 sofern Angebote mit Nachunternehmen vorgelegt werden
- Anlage 1a/1b Technisches Leistungsverzeichnis
- Anlage 2 Preisblatt
- Anlage 3 Energieverbrauchskosten (Los 1)
- Sämtliche Nachweise und Erklärungen zur Eignung gem. Anlage 4
- Ausführliche und aktuelle Datenblätter zu den angebotenen Systemen

3.17. Weitere besondere Vertragsbedingungen

- Dem Angebot sind Prospekte und technische Beschreibungen beizufügen.
- Sind in der finalen Leistungsbeschreibung nationale Normen als " Technische Spezifikationen " aufgeführt und werden vergleichbare andere " Technische Spezifikationen " aus anderen Mitgliedsstaaten angeboten, so sind diese zuzulassen. Ihre Gleichwertigkeit muss jedoch bei Angebotsabgabe mit den entsprechenden Nachweisen belegt werden.

3.18. Sicherheitsleistungen

- Es werden keine Sicherheitsleistungen vertraglich vorgesehen
- Vorauszahlungen sind nicht zulässig.

3.19. Rechnung und Zahlung

Die Rechnungsstellung für alle Lose erfolgt an die Stadt Bretten in einfacher Ausfertigung:

Stadt Bretten
Bildung und Kultur/ Bildung, Sport, Vereine
Untere Kirchgasse 9
D - 75015 Bretten

3.20. Vertragsdauer

1. Der Vertrag wird zum 01.06.2020 geschlossen. Der Rahmenvertrag läuft bis zum 31.05.2024.

2. Änderungen, Ergänzungen und Kündigung des Vertrages, Nebenabreden sowie alle die Durchführung des Vertrages betreffenden wesentlichen Mitteilungen bedürfen der Schriftform.

3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – Teil 4 bzw. die Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergRModVO), Artikel 1 Vergabeverordnung (VgV) vom 12.04.2016

3.21. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort ist Bretten; Leistungen in der Betriebsphase können remote erbracht werden soweit zur Vertragserfüllung technisch möglich.

4. Eignung

Gemäß § 122 GWB werden die

- Fachkunde
- Leistungsfähigkeit
- Zuverlässigkeit

des Bieterunternehmens überprüft.

- Zum Nachweis der Eignung gemäß § 122 GWB sind die im nachfolgenden **Formblatt 1 der Anlage 4** aufgeführten **Unterlagen und Erklärungen** mit dem Wettbewerbsantrag abzugeben; soweit deutsche Rechtsnormen und Formulare benannt sind, gelten Gleichwertige aus anderen EU-Mitgliedsländern entsprechend. Zu einigen Anforderungen sind Formulare als Anhang 1 beigefügt.

- Die ausschreibende Stelle verlangt nicht, mit dem Teilnahmeantrag das Standardformular für die einheitliche europäische Eigenerklärung (EEE, § 50 VgV) unterzeichnet vorzulegen. Sie wird aber als vorläufiger Eignungsnachweis akzeptiert. In jedem Fall ist zwingend das Formblatt 124_LD Eigenerklärung zur Eignung bearbeitet vorzulegen.

- Der Ausschreibungsgegenstand erfordert - über die Erklärungen der EEE hinaus - fachliche Eignungsnachweise bzw. Eigenerklärungen dazu gem. der Anlage 4.

- Präqualifikationsnachweise werden im Rahmen ihres Erklärungsumfangs anerkannt

5. Anlagen

- Anlage 1a/1b: **Technisches Leistungsverzeichnis**
- Anlage 2: **Preisblätter**
- Anlage 3: **Energieverbrauchskosten**
- Anlage 4: **Eignungsnachweise plus Formblatt LD 124**
- Anlage 5: **Muster Leasingvertrag**